



KRISTALL THERME

BAD HÖNNINGEN

**Bitte halten Sie Ihren
Nachweise bereit!**

AB 4. DEZEMBER

EINLASSBEDINGUNGEN FÜR UNSERE WOHLFÜHLTHERME

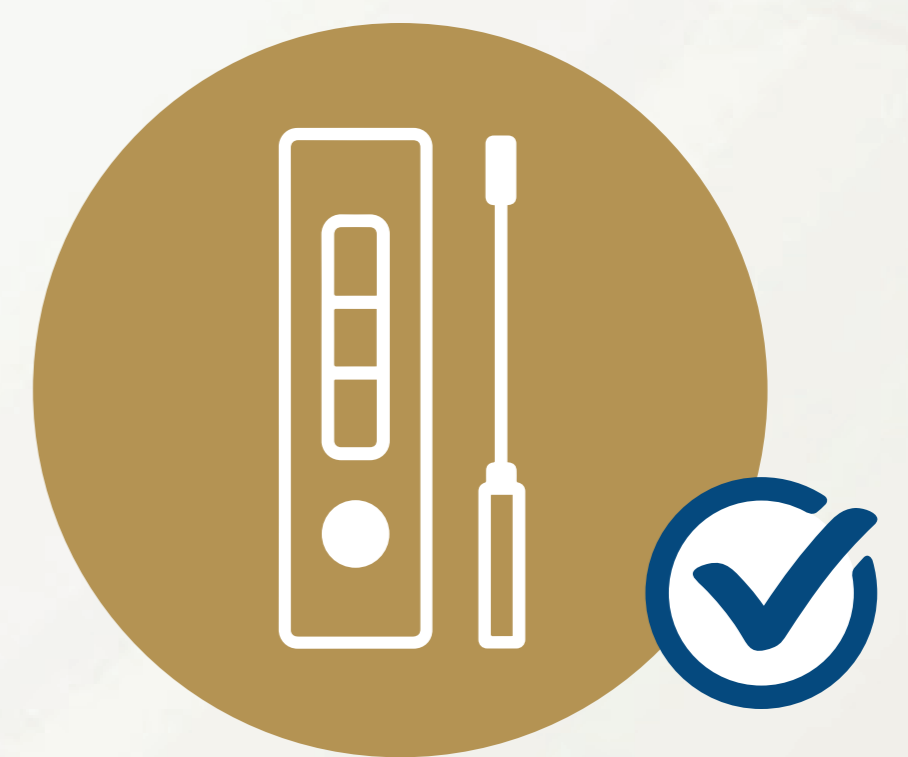
2G+*



Geimpft



Genesen



Getestet

Als vollständig geimpft gilt, **wer mindestens 14 Tage zuvor seine Zweitimpfung erhalten hat**. Dabei muss es sich um in der EU zugelassene Impfstoffe handeln. Bei Menschen, die das Vakzin des US-Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, genügt eine Impfung für den vollen Schutz. Als Nachweis müssen Sie den Impfausweis (zum Abgleich der Daten auch Personalausweis) zur Einsicht vorlegen.

Als genesen gilt, wessen Corona-Infektion nicht **länger als sechs Monate** und **nicht weniger als 28 Tage zurückliegt**. Der Genesen-Nachweis muss durch das Gesundheitsamt ausgestellt sein.

Zusätzlich für den Einlass in unsere Wohlfühltherme benötigen Sie einen **negativen Corona-Test* einer offiziellen Teststelle**. Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei uns vor Ort einen **kostenpflichtigen Schnelltest (5 €)** unter Aufsicht durchzuführen. **Dieser ist allerdings nur für den Thermenbesuch gültig.**

*** Gilt nicht für geboosterte Personen**

Von der 2G+ Regelung ausgeschlossen sind:

Für **Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren** gilt weiterhin die 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet. **Kinder unter 12 Jahren** und drei Monaten werden vorerst weiter als „geimpft“ betrachtet (keine Testpflicht).

Das Lebensalter von Kindern ist durch ein entsprechendes Dokument (z. B. Schülerschein, Lichtbildausweis) nachzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass sich laufend Änderungen der Regeln ergeben können. Wir werden stetig eine entsprechende Anpassung vornehmen.